

**Sitzungsvorlage Nr. VII/364
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Schul- und Bildungsausschuss

31.05.2006

Betreff: **Gemeinsamer Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an allen drei Rosendahler Grundschulen**

FB/Az.: FB I/40.211-18

Bezug:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung des Gemeinsamen Unterrichts an allen drei Rosendahler Grundschulen wird grundsätzlich zugestimmt.

Sachverhalt:

Allgemeines

Gemäß § 20 Abs. 7 Schulgesetz (SchG) kann die Schulaufsichtsbehörde mit Zustimmung des Schulträgers an einer allgemeinen Schule den Gemeinsamen Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf einrichten, wenn die Schule dafür personell und sächlich ausgestattet ist.

Im Gemeinsamen Unterricht lernt ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen mit Kindern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in einer allgemeinen Schule. Hierzu erhält die Lehrkraft der allgemeinen Schule Unterstützung durch eine Lehrkraft für Sonderpädagogik. Beide erstellen gemeinsam einen individuellen Förderplan für das Kind. Sie unterrichten zeitweise zusammen in der Klasse und überprüfen regelmäßig die Lernfortschritte des Kindes.

Derzeitige Situation

In Rosendahl werden bereits seit dem Schuljahr 2003/2004 Kinder an der Antonius-Grundschule Darfeld im Gemeinsamen Unterricht gefördert.

An der Sebastian-Grundschule werden zur Zeit drei Kinder auf sonderpädagogischen Förderbedarf überprüft. Bei allen drei Kindern wurde bereits durch die Eltern ein Antrag gestellt, an der Sebastian-Grundschule Osterwick im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts beschult zu werden.

Planung

Die Schulkonferenz der Sebastian-Grundschule Osterwick ist in ihrer Sitzung am 9. Februar 2006 dem Beschluss der Lehrerkonferenz gefolgt, an der Sebastian-Grundschule ab dem Schuljahr 2006/2007 den Gemeinsamen Unterricht einzurichten. Der Beschluss ist als **Anlage** beigefügt.

Die Schulkonferenz der Nikolaus-Grundschule Holtwick beschäftigt sich in ihrer nächsten Sitzung mit dem Thema ‚Gemeinsamer Unterricht‘. Der Beschluss wird in der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses bekannt gegeben.

Die Schulaufsichtsbehörde begrüßt das Vorhaben der Gemeinde Rosendahl, an allen drei Grundschulen im Gemeindegebiet den Gemeinsamen Unterricht einzurichten.

Kosten

Nach den gesetzlichen Vorgaben kann die sonderpädagogische Förderung in den Schulen erfolgen, soweit die Grundschule hierfür über die erforderliche personelle und sächliche Ausstattung verfügt. Alle Rosendahler Grundschulen verfügen nach Aussage der Schulaufsichtsbehörde über ausreichend und geeignete Räumlichkeiten, so dass die sächliche Ausstattung vorhanden ist.

Nachdem von Seiten der Erziehungsberechtigten ein Antrag auf Teilnahme ihres Kindes am Gemeinsamen Unterricht gestellt worden ist und die Schulaufsichtsbehörde den für das Kind geeigneten Förderort festgelegt hat, wird der Schulträger zu dem Antrag gehört. Der Schulträger kann die Beschulung nur aus finanziellen Gründen ablehnen.

Zuständigkeit

Nach § 4 Nr. 12 der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl ist der Schul- und Bildungsausschuss zuständig für die Entscheidung über die grundsätzliche Einführung neuer Förder- oder Betreuungsangebote an den Schulen, soweit hierzu die Zustimmung des Schulträgers erforderlich ist.

Im Auftrage:

Fuchs
Produktverantwortliche

Gottheil
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlagen:

Beschluss der Schulkonferenz der Sebastian-Grundschule Osterwick vom 9. Februar 2006